

An die Schule/den Schulträger (des zu befreienden Kindes)

Befreiungsantrag von Schülerbeförderungskosten für Familien ab 3 eigenanteilspflichtigen Kindern für das Schuljahr _____

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung des Landkreises Waldshut über die Erstattung der notwendigen Beförderungskosten vom 01.08.2020 sind die Eigenanteile pro Beförderungsmonat für höchstens 2 Kinder einer Familie zu tragen. Jedes weitere Kind ist von der Eigenanteilszahlung befreit. Befreit wird das Kind mit dem geringsten Eigenanteil oder **bei gleich hohem Eigenanteil das jüngste Kind**. Dieser Antrag ist wie bisher über die Schule oder direkt beim Schulträger des Schülers abzugeben, für den kein Eigenanteil entrichtet werden soll.

Name und Anschrift der Eltern

Für die beiden folgenden Schüler werden in diesem Schuljahr Eigenanteile entrichtet:

Name, Vorname	geboren am	Schulort	Name der Schule	Klasse*	Jahresfahrkarten-Nr.

* Bitte die Klassenstufe für das Antragsschuljahr angeben

- Wir haben keinen Anspruch auf Erstattung der Schülerbeförderungskosten über das Bildungs- und Teilhabepaket (Sozialgesetzbuch) durch das Jobcenter.

Notwendige Unterlagen von beiden Kindern:

- Schulbescheinigung(en)
- Nachweis über die Bezahlung des Eigenanteils bzw. des Fahrpreises für die Schülermonatskarte

Sollte im Laufe des Schuljahres für eines der beiden Kinder kein Eigenanteil/Fahrpreis mehr entrichtet werden, melde ich dies unverzüglich der/dem (im Adressfeld genannten) Schule/Schulträger.

Wir empfehlen Ihnen, in einem vereinfachten Verfahren auch für das befreite Kind eine Fahrkarte für ein Schuljahr im Listenverfahren zu beantragen (siehe Rückseite).

Für folgende/n Schüler wird die Befreiung des Eigenanteiles beantragt:

Hinweis: Da das BaföG bereits Fahrtkosten enthält, kann bei Zuteilung von BaföG keine Befreiung erteilt werden.

Name, Vorname	geboren am	Schulort	Name der Schule	Klasse*	BaföG	
					ja	nein

* Bitte die Klassenstufe für das Antragsschuljahr angeben

Ohne die Angaben zum BaföG kann der Befreiungsantrag nicht bearbeitet werden.

Ort / Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Freiwillige Erklärung zum Befreiungsantrag von Schülerbeförderungskosten für Familien ab 3 eigenanteilspflichtigen Kindern für das Schuljahr _____

Mit Abgabe des beigefügten Bestellformulars ist es möglich, dass Ihr Kind – statt Erhalt der monatlichen blauen Berechtigungsabschnitte und dem damit verbundenen Lösen der Monatskarte beim Busunternehmen – **eine Fahrkarte für ein Schuljahr im wtv Schülerlistenverfahren** erhält.

Vorteile: Bei Verlust erhalten Sie gegen eine geringe Gebühr eine Ersatzfahrkarte, die vorzeitige Ausgabe Ende Juli ermöglicht Fahrten während der Sommerferien im Fanta5-Gebiet (z.B. nach Freiburg, Basel), die Vorlage weiterer Unterlagen im Laufe des Schuljahres ist nicht mehr notwendig.

Dieses Bestellformular dient als ein „vorläufiges Lastschriftmandat“. Sie ermächtigen den Waldshuter Tarifverbund (wtv) lediglich die Fahrkartenkosten von Ihrem Konto einzuziehen, sofern die Voraussetzungen zur Befreiung (Bescheid) nicht mehr erfüllt sind.

2. Freiwillige Erklärung zur Abfrageberechtigung des Schulträgers oder des Landkreises hinsichtlich der weiterhin gegebenen Voraussetzungen (Schulbesuch, Bezahlung der Eigenanteile/Fahrkarten für die beiden weiteren Schüler) beim wtv für die Befreiung.

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass der Schulträger oder das Landratsamt Waldshut zweimal im laufenden Schuljahr beim Waldshuter Tarifverbund den Nachweis der Tarif-/Eigenanteilszahlung und bei den Schulen den Schulbesuch für unsere beiden anderen Kinder abfragen kann.

Vorteile: Wenn der Waldshuter Tarifverbund die Tarif-/Eigenanteilszahlung bestätigt, müssen Sie dem Schulträger/Landkreis keine monatlichen Zahlungsnachweise zukommen lassen. Dies gilt jedoch nur für den Waldshuter Tarifverbund nicht für andere Verkehrsverbände.

Ort / Datum

Unterschrift



M E R K B L A T T

Befreiung des Eigenanteils von den Schülerbeförderungskosten bei mehr als zwei Kindern

Familien haben für Ihre Kinder ab der 5. Klasse einen Eigenanteil an den Fahrkartenkosten zu tragen. Dieser Eigenanteil ist so hoch, wie die wtv - Schülerfahrkarte Preisstufe I des Waldshuter Tarifverbundes (2-Zonen-Karte).

Um Familien mit vielen Kindern zu unterstützen, wurde eine Befreiung des Eigenanteils, beim Besuch der nächstgelegenen Schule, bei mehr als zwei Kindern eingeführt (Schülerbeförderungssatzung). Das heißt, dass lediglich Eigenanteile von zwei Kindern getragen werden müssen, ab dem dritten Kind kann eine Befreiung beantragt werden.

Für welches der Kinder kann die Befreiung beantragt werden?

Es wird das Kind mit dem geringsten Eigenanteil befreit (besucht ein Kind eine Schule in einem anderen Landkreis kann dieser Eigenanteil höher oder niedriger ausfallen), bei gleich hohem Eigenanteil wird das jüngste Kind befreit.

Wann sollte ich diesen Antrag stellen?

Der Antrag kann bereits vor Beginn des neuen Schuljahres (Juni/Juli) bei der Schule des zu befreienden Schülers abgegeben werden. Diese wird den Antrag an den Schulträger weitergeben, welcher für die Antragsstellung und –bearbeitung zuständig ist.

Vorteil: Der Schüler kann die Fahrkarten bereits im Monat August „gratis“ in allen fünf südbadischen Verkehrsverbänden nutzen (FANTA 5 - Regelung).

Ganz wichtig ist, dass die zwei zu zahlenden Eigenanteile nachträglich bis spätestens zum 30.09. nachgewiesen werden (Kopie der Fahrkarten oder des Kontoauszugs). Außerdem sind alle aktuellen Schulbescheinigungen vorzulegen.

Was bekommt das befreite Kind für eine Fahrkarte?

Dem Antrag ist ein Bestellformular des Waldshuter Tarifverbundes beigelegt. Wenn Sie dieses Formular ausfüllen, wird Ihnen eine Jahresfahrkarte über den Schulträger bestellt. Das Bestellformular ist nur ein „vorläufiges Lastschriftmandat“ als Sicherheit, sollten die Voraussetzungen im Laufe des Schuljahres nicht mehr gegeben sein. Ihnen werden keine Fahrkartenkosten vom Konto abgebucht.



Sollten Sie dieses Bestellformular nicht ausfüllen wollen, gibt es die Möglichkeit „Blaue Berechtigungsabschnitte“ zu nutzen.

Die sogenannten „Blauen Berechtigungsabschnitte“ können monatlich beim Schulsekretariat abgeholt werden. Bei der Vorlage im Bus oder bei dem SBG-Kundencenter wird Ihrem Kind eine Monatsfahrkarte ausgestellt.

Rückgabe/Kündigung der Fahrkarte

Wir möchten besonders darauf hinweisen, dass Schüler, welche die Schule vorzeitig verlassen, oder bei welchen die Voraussetzungen für eine Befreiung nicht mehr gegeben sind (keine Bezahlung der Eigenanteile bzw. Fahrkarten für zwei Schulkinder), keinen Anspruch mehr auf eine kostenfreie Schülerfahrkarte bzw. „Blaue Berechtigungsabschnitte“ haben.

Die „Blauen Berechtigungsabschnitte“ sind dann unverzüglich bei dem Sekretariat abzugeben. Jahresfahrkarten können Sie behalten, da Sie bei der Antragsstellung das vorläufige Bestellformular des Waldshuter Tarifverbundes ausgefüllt haben. Die Fahrkartenkosten werden Ihnen dann vom Konto abgebucht.



WTV Waldshuter
Tarifverbund GmbH

Telefon: 07751-8964-0
www.wtv-online.de

Geschäftsstelle
Eisenbahnstraße 11
79761 Waldshut-Tiengen



Eingangsstempel der Geschäftsstelle

Wird vom WTV ausgefüllt:

Gläubiger ID: DE30ZZZ00000158412
Mandatsreferenz: (wird separat mitgeteilt)
Abo-Nummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

WTVJugendTicketBW

JAHRES-ABONNEMENT

Bestellschein Änderung Gültig ab 1. ____ ____

Bitte beachten Sie:

Eine rechtzeitige Zustellung des Abos kann nur dann gewährleistet werden, wenn der **vollständig ausgefüllte Bestellschein bis zum 10. des Monats vor Beginn des Abos** dem „WTV“ vorliegt. Das Abo wird in Form einer Jahreskarte ausgegeben. Der Abo-Vertrag kommt mit der Zusendung der Fahrausweise zustande. Die Laufzeit beträgt ein Jahr, beginnend zum 1. eines Kalendermonats, und verlängert sich bis auf Widerruf. (Azubi/Studenten sind hiervon ausgeschlossen, diese müssen nach Ablauf erneut bestellt werden. Das Abo kann jederzeit mit einer Frist von vier Wochen

zum Ende eines Kalendermonats schriftlich bei der WTV-Geschäftsstelle gekündigt werden. Bei einer Kündigung im ersten Jahr wird für den abgelaufenen Zeitraum der Unterschied zwischen den ermäßigten Abo-Beträgen und den Preisen der WT-Monatskarte Schüler zuzüglich eventuell anfallender Gebühren nachträglich belastet. Tarifänderungen werden in der örtlichen Presse bekannt gegeben. Änderung der persönlichen Daten oder der Kontoverbindung sind schriftlich mitzuteilen.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige (wir ermächtigen) die WTV Waldshuter Tarifverbund GmbH, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die vom WTV Waldshuter Tarifverbund GmbH auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Das Abo kann jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats schriftlich bei der WTV-Geschäftsstelle gekündigt werden.

Diese Bestellung gilt für folgenden Tarif

WTV Jugendticket BW (bitte ankreuzen)		<input type="checkbox"/> € 30,42/Monat	
<input type="checkbox"/>	Alter unter 21 Jahre und in Schule /Ausbildung	<input type="checkbox"/>	Alter unter 21 Jahre und nicht Schule /Ausbildung
<input type="checkbox"/>	Alter über 21 Jahre bis 26 Jahre Schule /Ausbildung		

Schulort: _____

Arbeitsort: _____

(bei mehreren Einsatzorten, ist der häufigste anzugeben)

Zahlungsweise: Der entsprechende monatliche Betrag wird jeweils zum **16. des Gültigkeitsmonats** abgebucht.

Fahrkarteninhaber:

Frau Herr _____
Name/Vorname:

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____ Geburtsdatum: _____

Name der Schule, des Betriebes, oder der FSJ-Stelle _____ Klassenstufe/Ausbildungsjahr: _____

Telefonnummer für Rückfragen: _____

Kontoinhaber/Besteller:

Frau Herr _____
Name/Vorname:

Bankverbindung:

IBAN:

BIC/SWIFT:

Stempel u. Unterschrift:

(Schule/Arbeitgeber)

Ich versichere, dass obige Angaben richtig sind. Von den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung des WT-Abos habe ich Kenntnis genommen und erkenne die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des WTV nach dem aktuell gültigen Stand an. Der Verkauf erfolgt im Namen und für Rechnung des jeweiligen Beförderungsunternehmers. Die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen können bei allen Mitgliedsunternehmen eingesehen oder durch den WTV zugesandt werden. **Ich bin einverstanden, dass die Angaben dieses Bestellscheins im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (siehe Rückseite) gespeichert werden. Diese habe ich gelesen und erkenne diese an.**

Ort, Datum/Unterschrift des Fahrkarteninhabers:

Ort, Datum/Unterschrift des Kontoinhabers/Bestellers: